

	Vorlagen-Nr.	
	0630-StR/2021	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.34	

Betreff
Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung	Ö	04.10.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	12.10.2021	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	19.10.2021	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: Wirtschaftsplan <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsgabereinst -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach entsprechend der Anlage.

II. Begründung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Eisenach vom 06.11.2009 wurde letztmalig durch den Stadtratsbeschluss StR/0637/2012 am 28.11.2012 geändert.

Die Neufassung beruht auf mehreren Ansätzen:

1. *Reduzierung der Belastungen für die Umwelt*

Der Park-Such-Verkehr soll im Hinblick auf die entstehenden Belastungen für die Umwelt (Lärm, Abgas) reduziert werden. Ziel soll eine stärkere Nutzung und damit Auslastung der Parkhäuser sein. Neben den **geringeren** Parkgebühren (durch gratis Zeitanteil zu Beginn von 20 Minuten) im Parkhaus im Vergleich zum Straßenrandbereich sollen zusätzliche Anreize geschaffen werden. Gemäß Punkt 15, des Stadtratsbeschlusses StR/0186/2020 vom 14.07.2020, soll das zur Minimierung des Straßenrandparkens und zur Verbesserung der derzeitigen Problematik des Falsch- bzw. Gehwegparkens beitragen.

2. *Einführung einer Rabattierung bei der PARKCARD*

Nutzer der beiden städtischen Parkhäuser können eine wieder aufladbare PARKCARD erwerben. Mit der PARKCARD kann der Besitzer in den Parkhäusern seine Parkgebühren bezahlen.

derzeitiges Verfahren:

Die Guthabekarte kostet beim erstmaligen Kauf 30 Euro – davon sind 20 Euro als Parkgebühr bereits aufgeladen. 10 Euro sind als Kautions (Pfand) zu zahlen. Die Karten sind übertragbar und eignen sich für die Nutzer, die regelmäßig ins Parkhaus fahren. Eine Karte für beide Parkhäuser.

Mit diesen Karten wird das Parken in den Parkhäusern einfacher, denn damit entfällt das manchmal lästige Suchen nach passendem Kleingeld. Beim Ein- und Ausfahren jeweils die Karte vorhalten, der entsprechende Betrag wird vom Guthaben an der Ausfahrt abgebogen, einfacher und schneller geht Parken nicht. Ist das Guthaben aufgebraucht, kann problemlos an den Kassenautomaten ein selbst definierter Betrag aufgeladen werden.

Die PARKCARD ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung (Markt 22), sowie bei den Eisenacher Versorgungsbetrieben (Johannisstraße) und im Amt für Infrastruktur in der Heinrichstraße 11, erhältlich.

zukünftiges Verfahren

Die Abläufe bleiben grundsätzlich bestehen. Neu ist, dass bei jedem Aufladen ein 10%iger Bonus gewährt wird. Dies bedeutet, wenn man die Karte mit einem Betrag von 10,00 € auflädt, werden 11,00 € gutgeschrieben. Zu besonderen Zeiträumen bzw. Anlässen kann ein

Wie unter Punkt 4 erwähnt, entstehen seit 2019 Kosten für die Verwertung des Bargeldes (Münzgeldes). Folglich sollte durch ein erweitertes Angebot von Bezahlungsmöglichkeiten angestrebt werden, dass die Zahlung nur mit Münzgeld durch den Parkenden nachrangig in Anspruch genommen wird.

Neben dem Angebot der Nutzung der PARKCARD soll ab Juni 2021 in beiden Parkhäusern die Möglichkeit bestehen, die Parkgebühren mit EC-bzw. Kreditkarte zahlen zu können. Aufgrund der Änderung der Kassensicherungsverordnung war die Anschaffung neuer Kassenautomaten notwendig. Die bisherige Technik entsprach nicht mehr den geltenden Vorgaben. Nur durch entsprechende Übergangsbestimmungen und Ausnahmegenehmigungen konnte die bisherige Technik weiter genutzt werden.

6. *Marketing*

Um die Vorteile des Parkens in den städtischen Parkhäusern den Parkenden bewusst zu machen, sind verschiedene Werbemaßnahmen vorgesehen. So ist u.a. ein Flyer geplant, der über die unterschiedlichen Tarife Parkhäuser und Straßenrandbereich, die PARKCARD, usw. informiert.

7. *Neues Angebot - Fahrradboxen im City Parkhaus*

Zur Förderung des Radverkehrs werden im City Parkhaus kurzfristig als zusätzliches Serviceangebot Fahrradboxen installiert. Diese sind abschließbar und können tageweise oder auch für einen Zeitraum von 6 bzw. 12 Monaten gemietet werden. Die Bezahlung bzw. das Öffnen und Schließen der Box erfolgt mittels einer App. Sofern das Angebot gut angenommen wird ist es auch vorstellbar die Anzahl der Boxen von anfänglich 8 weiter zu erhöhen.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung basiert auf dem aktuellen Angebot an Parkplätzen im Straßenrandbereich sowie in den Parkhäusern der Stadt Eisenach. Mit der Eröffnung des Parkhauses im Areal „Tor zur Stadt“ entstand ein zusätzliches Angebot. Die Auswirkungen können derzeit noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden. Aufgrund dieser Variable ist es auch nicht möglich genaue Aussagen über eine Gewinn- Verlustrechnung zu treffen. Bisher sind dadurch noch keine weiteren Verluste entstanden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach

Anlage 2 Parkraumbewirtschaftung Tarife Eisenach